

# Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Räz / Willi**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1889)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416419>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Verwaltungsbericht

der

## Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1889

nebst

### A n h a n g

enthaltend

die gemeindeweisen statistischen Ergebnisse der amtlichen Armenpflege

im Jahre 1888.

Direktor: Herr Regierungsrath **Räz.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrath **Willi.**

#### I. Gesetzgebung und Allgemeines.

Auf Grundlage der in den Amtsarmerversammlungen im Jahre 1887 zu Tage getretenen bemerkenswerthen Wünsche und Anregungen in Bezug auf verschiedene zu revidierende Bestimmungen des bestehenden Armengesetzes hat die berichterstattende Direktion ein Projekt Gesetzesrevision aufgestellt.

Dieses Revisionsprojekt wurde bisher einigen Sachverständigen zur Ansichtsausserung zugestellt und wurde von denselben ziemlich beifällig aufgenommen. Die Direktion wird das Projekt auch den Amtsarmerversammlungen unterbreiten zur eventuellen Begutachtung.

Bezüglich der seiner Zeit im Grossen Rathe gefallenen Anregung, es möchte § 20 des Armengesetzes einer Revision in dem Sinne unterzogen werden, dass der gesetzliche Ertrag der Armengüter von 4 auf  $3\frac{1}{2}$  % herabgesetzt und als künftige Norm zur Verrechnung gegenüber den Gemeinden aufgestellt werde, hat die Direktion im Laufe des Berichtjahres eine Untersuchung veranstaltet. Diese Untersuchung

wurde auf alle 336 Gemeinden im alten Kantonstheil, die im Besitze von Armengütern sind, ausgedehnt und hatte folgendes Ergebniss:

Es haben im Jahr 1888 von ihren Armengutskapitalien an Zinsen bezogen:

11 Gemeinden	3 %,
8 »	$3\frac{1}{4}$ %,
13 »	$3\frac{1}{2}$ %,
35 »	$3\frac{3}{4}$ %,
141 »	4 %,
46 »	$4\frac{1}{4}$ %,
42 »	$4\frac{1}{2}$ %,
15 »	$4\frac{3}{4}$ %,
23 »	5 % und
2 »	$5\frac{1}{2}$ %,

Alles im Durchschnitt. Hieraus ergibt sich, dass eine Reduktion des Zinsfusses als gesetzlichen Ertrag nicht gerechtfertigt wäre.

Die Institution eines eigenen Armeninspektors, welcher von Zeit zu Zeit die notharmen Personen in und ausserhalb der Gemeinde besucht und sich von deren Verpflegung persönlich überzeugt, haben

ferner eingeführt die Gemeinden Bern und Lyss. Diese Art der Aufsicht ist ganz besonders für grössere Gemeinden empfehlenswerth.

Mittelst Kreisschreiben hat die Direktion im Dezember abhin alle Armeninspektoren ermächtigt, vorläufig versuchsweise nur in einer nach eigener Wahl zu bezeichnenden Gemeinde des respektiven Bezirks im Laufe des nächsten Jahres (1890) eine ausserordentliche Inspektion vorzunehmen. Diese Inspektion hat unangemeldet an Ort und Stelle der verpflegten Notharmen stattzufinden, und das Resultat ist der Direktion einzuberichten.

Ferner hat die Direktion zum Zwecke besserer Kontrollirung des Schulbesuches ein einheitliches Formular Schulzeugniss für notharme Schulkinder aufgestellt und an die Notharmenbehörden versandt, und es leistet dasselbe, da wo es eingeführt und richtig angewendet wird, den Armeninspektoren anerkannt gute Dienste.

Wie bisher alle Jahre öfters, so kam die Direktion auch im Berichtjahr in den Fall, notharme, bisher von der auswärtigen Armenpflege unterstützte Personen, deren Verpflegung aussserhalb des Kantons aus irgend einem Grunde absolut nicht mehr möglich war, heimkommen zu lassen und in Anstalten unterzubringen. In Befolgung dieser Praxis, die bisher noch nie ist beanstandet worden, musste im letzten Herbst von Genf her eine blinde Wittwe und deren blödsinnige erwachsene Tochter auf Drängen der genferischen Polizeibehörden heimgenommen werden, und es wurden beide Personen von der Direktion in der Verpflegungsanstalt Hindelbank untergebracht unter Bezahlung des Kostgeldes bis Ende Jahres. Von dieser Vorkehr wurde der emmenthalischen Heimathgemeinde Kenntniss gegeben mit der Einladung, die beiden Weibspersonen auf ihren Notharmenetat pro 1890 aufzutragen. Diese Gemeinde nun verweigerte nicht nur die Uebernahme der künftigen Verpflegung dieser ihr angehörigen zwei Personen, sondern auch die Ausstellung von Wohnsitzscheinen für dieselben, indem sie behauptet und geltend machen will, alle einmal auf dem auswärtigen Notharmenetat gestandenen Personen fallen für immer, also für ihr ganzes ferneres Leben, dem Staate, beziehungsweise der auswärtigen Armenpflege zur Last.

Abgesehen davon, dass es, wie schon oben gesagt, Fälle gibt, wo Unterstützte, die absolut nur in Anstalten versorgt werden können, zu diesem Zwecke selbstverständlich heimgenommen werden müssen, würde die Anwendung der von fraglicher Gemeinde argumentirten Praxis die Verdoppelung der bisherigen Ausgaben der auswärtigen Armenpflege zur Folge haben. Auch müsste diese Praxis gegen § 32 a, Ziffer 4, A. G. verstossen.

Aus diesen Gründen hat sich die Direktion mit Zustimmung des Regierungsrathes im Falle gesehen, dem Ansinnen dieser Gemeinde entgegen zu treten, und hat auf Grundlage des Gesetzes über das Verfahren in Streitigkeiten über öffentliche Leistungen vom 20. März 1854 gegen dieselbe eine Administrativklage eingereicht, die dermal noch hängig ist.

Infolge getroffener Vereinbarungen in der Kontrollirung der Geschäfte sind im Berichtjahr nur 1193

kontrollirt und erledigt worden. Dagegen sind einzig, die auswärtige Armenpflege betreffend, 3817 Korrespondenzen eingelaufen (257 mehr als im Vorjahre), welche besonders protokolliert und beantwortet wurden.

Bezüglich der eingeführten Naturalverpflegung ist vom Berichtjahre Folgendes zu erwähnen:

Die Mahnung im vorjährigen Verwaltungsbericht, es läge im Interesse der Errichtung eines rationellen Stationsnetzes, wenn alle bestehenden Unterstützungsvereine dem kantonalen Verbands für Naturalverpflegung beitreten würden, hat seine gute Wirkung ausgeübt. Zu den bisher den kantonalen Verband bildenden Bezirksverbänden Aarberg, Aarwängen, Biel, Burgdorf, Konolfingen, Seftigen, Wangen, nebst dem Lokalverband von Steffisburg, haben im Berichtjahre den Beitritt erklärt die Bezirksverbände Büren, Frau-  
brunnen, Münster mit unwichtigem Vorbehalt, nebst dem Lokalverband von Madiswyl. Es ist zu hoffen, die noch rückstehenden fünf gleichartigen Verbände werden das Beispiel der soeben aufgezählten baldigst befolgen, und es werde die Institution sich immer mehr über den ganzen Kanton ausdehnen, zumal deren segensreiche Folgen unverkennbar zu Tage liegen.

Der Centralvorstand hat im Berichtjahr 3 Sitzungen abgehalten, worin viele zweckdienliche Verhandlungen abgewickelt wurden; namentlich hat derselbe die Vorarbeiten für Antragstellung an die obere Behörde, betreffend Verstaatlichung der Institution, an die Hand genommen, welche in der demnächst abzuhaltenden Hauptversammlung zur Behandlung und Beschlussfassung kommen werden.

Leider ist der genannten Behörde ein sehr thätiges Mitglied durch den Tod entrissen worden in der Person des Herrn Grossrath Nussbaum sel. in Worb, welcher an fraglicher Hauptversammlung ersetzt werden muss.

## II. Oertliche Notharmenpflege des alten Kantons.

### A. Notharmenetat.

Der Notharmenetat pro 1889 verzeigte:

	Kinder.	Erwachsene.	Total.
Bürgerlich . . . . .	3,989	5,965	9,954
Einsasslich . . . . .	3,916	4,160	8,076
<i>Total</i>	<u>7,905</u>	<u>10,125</u>	<u>18,030</u>

Gegenüber dem Vorjahr muss die bedeutende Vermehrung von 77 Notharmen, nämlich 73 Kindern und 4 Erwachsenen, konstatiert werden. Diese Vermehrung fällt grösstentheils dem Amtsbezirk Bern zur Last — 59 Personen.

Obige 18,030 Notharme vertheilen sich in:

<i>Kinder:</i>	ehelich . . .	6131
	unehelich . .	1774
<i>Erwachsene:</i>	männlich . .	4327
	weiblich . .	5798
	ledig . . . .	6513
	verheirathet .	1367
	verwitwet . .	2245

## B. Versorgung dieser Notharmen.

### 1. Der Kinder.

In Anstalten . . . . .	374
Auf Höfen . . . . .	1428
Frei verkostgeldet . . . . .	5005
Direkt bei den Eltern . . . . .	1092
Im Armenhaus . . . . .	6

### 2. Der Erwachsenen.

In Anstalten . . . . .	1993
Verkostgeldet . . . . .	4942
In Selbstpflege . . . . .	2826
Im Armenhaus . . . . .	188
Auf Höfen . . . . .	176

Nach Mitgabe der Berichte der Armeninspektoren gab die Versorgung und Verpflegung der Notharmen zu keinen erheblichen Klagen Anlass. Einzig der Schulbesuch der notharmen Kinder liess hie und da zu wünschen übrig.

## C. Hilfsmittel zur Notharmenpflege.

An solchen sind im Berichtjahre eingegangen:

1) Rückerstattungen . . . . .	Fr. 12,590. 89
2) Verwandtenbeiträge . . . . .	» 11,250. 18
3) Bürgergutsbeiträge . . . . .	» 55,304. 85
4) Ertrag der Armengüter . . . . .	» 313,491. —

Total Fr. 392,636. 92

Hinvon gingen ca. Fr. 34,300 ab als Ueberschuss über den Bedarf einiger Gemeinden und infolge burgerlicher Abrechnung (§ 24 A. G.).

Gegenüber dem Vorjahre weisen von diesen Hilfsmitteln einzig die Rückerstattungen eine Mindereinnahme auf, und zwar um die Summe von Fr. 4569. 48, welche Thatsache die Vermuthung noch mehr bestärkt, dass diese Hilfsmittel nicht vorschriftsgemäss der Notharmenkasse, sondern der Spendkasse zugewendet werden. Mehreinnahmen dagegen sind bei den Verwandtenbeiträgen Fr. 400. 85, bei den Bürgergutsbeiträgen Fr. 543. 10 und beim Armengüterertrag Fr. 646, letzterer infolge Zuwachs der Armengüter.

## D. Staatszuschuss.

Das Durchschnittskostgeld, beziehungsweise der Beitrag des Staates an die Notharmenpflege wurde pro 1889 vom Regierungsrathe festgesetzt auf Fr. 48 für eine erwachsene Person und Fr. 38 für ein Kind. Hiezu kamen noch die gesetzlichen 2% dieser Beiträge für Verwaltungskosten. Als Resultat dieser Berechnung ergab sich ein Bedarf von Fr. 802,117. 80.

Nach Abzug der in Betracht fallenden Hilfsmittel von dieser Summe betrug sodann der effektive Staatszuschuss Fr. 443,804. 68. Da der hiefür bündgetirte Kredit nur Fr. 437,500 betrug, so muss für die Mehrausgabe ein Nachkredit nachgesucht werden, der um so eher bewilligt werden dürfte, als auf andern Budgetrubriken erhebliche Ersparnisse gemacht worden sind.

Der Umstand, dass der Ertrag der Hilfsmittel Schwankungen unterworfen ist und daher nicht zum Voraus genau festgestellt werden kann, hat zur Folge, dass auch der zum Voraus zu bestimmende Staatszuschuss von der daherigen Budgetsumme jeweilen mehr oder weniger abweichen muss.

Da sowohl in der Notharmenpflege als in der Armenpflege der Dürftigen die Rechnungsrapporte der Gemeinden erst in der ersten Hälfte des folgenden Jahres einlangen, so kann vom Berichtjahre hievon keine Erwähnung geschehen, sondern es wird über die ganze Armenpflege des Vorjahres im statistischen Anhang I hienach Bericht erstattet.

## E. Auswärtige Armenpflege.

Die stetig fortschreitenden Verkehrsverhältnisse haben auch eine fortwährende Zunahme dieser Kategorie der Armenpflege des alten Kantonstheils und damit eine ganz erhebliche Mehrbelastung sowohl der Direktion als der zu Gebote stehenden Hilfsmittel zur Folge. Nach § 32, litt. a, Ziff. 4, A. G. wären nur *notharme* Angehörige des alten Kantons zu unterstützen. In der Praxis hat sich aber diese beschränkende Bestimmung als unausführbar erwiesen, weil die Gemeinden mit ganz wenig Ausnahmen jede Unterstützung nach aussen verweigern, so dass die Direktion sehr oft gezwungen ist, Hilfsgesuchen infolge von vorübergehenden Krankheiten oder sonstigen Unglücksfällen selbst zu entsprechen.

Gegenüber dem Vorjahre sind ca. 200 Hilfsgesuche mehr eingelangt, so dass der von Fr. 82,500 auf Fr. 100,000 erhöhte Budgetkredit vollständig aufgebraucht werden musste, und wenn nach nunmehriger gänzlicher Erschöpfung des verfassungsmässigen Kredites keine weiteren Mittel für diese Armenpflege beschafft werden können, so kann einem vermehrten Heimschub unmöglich mehr entgegen getreten werden.

Der Verkehr zwischen den Herren Korrespondenten und der Direktion war auch im Berichtjahre ein den Verhältnissen entsprechender und ungestörter, und wir verdanken denselben ihre daherige aufopfernde Dienstleistung.

Es wurden im Ganzen 1719 Familien und Einzelpersonen unterstützt, 127 mehr als im Vorjahre. Diese Unterstützten vertheilen sich in 1115 fix und 604 nur temporär Unterstützte. Die Vermehrung der Erstern beträgt gegenüber dem Vorjahre 101. Der Durchschnitt der fixen Unterstützungen beträgt Fr. 70. 12 und derjenige der 1180 verabfolgten temporären Spenden Fr. 18. 61.

Jede Gemeinde erhielt, wie gewohnt, ein Verzeichniss ihrer unterstützten Angehörigen, und es wurde in einem zudienenden Begleitschreiben die Frage gestellt, ob die Zusendung dieser Verzeichnisse auch fernerhin als zweckmässig und wünschenswerth erachtet werde, welche Frage von der grossen Mehrzahl der Gemeinden bejahend beantwortet wurde.

Nach Kantonen vertheilt sich die Gesamtunterstützung folgendermassen:

Kantone.	Unterstützte.	Unterstützungen.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aargau . . . . .	51	2,921	30	57	28
Appenzell A.-R. . . . .	1	15	—	15	—
Baselland . . . . .	36	1,772	50	49	23
Baselstadt . . . . .	23	1,186	—	51	57
Bern, neuer Kantonstheil . . . . .	310	16,679	15	53	—
Freiburg . . . . .	127	6,514	55	51	30
St. Gallen . . . . .	23	1,342	45	58	37
Genf . . . . .	72	3,854	70	53	54
Glarus . . . . .	2	75	—	37	50
Graubünden . . . . .	3	680	*)	226	67
Luzern . . . . .	18	935	—	51	94
Neuenburg . . . . .	434	26,491	20	60	81
Schaffhausen . . . . .	4	305	—	76	25
Solothurn . . . . .	91	5,220	75	57	37
Thurgau . . . . .	11	597	50	54	32
Nidwalden . . . . .	1	105	—	105	—
Uri . . . . .	1	150	—	150	—
Waadt . . . . .	464	27,773	80	59	86
Wallis . . . . .	5	175	65	35	13
Zug . . . . .	3	195	—	65	—
Zürich . . . . .	39	3,034	90	77	82
<i>Total</i> . . . . .	1719	100,024	45	58	19

\*) In dieser Summe sind enthalten Fr. 600 rückstehende Kostgelder für zwei seiner Zeit von ihrem pflichtvergessenen Vater, der im Kanton Graubünden domizilirt, in der Mädhentaubstummenanstalt zu Wabern bei Bern untergebrachte Kinder. Nachdem das Versprechen der Kostgeldzahlung von demselben nicht gehalten und von der Heimathgemeinde die Uebernahme verweigert worden, war die Direktion gezwungen, in den Riss zu treten. Vom Vater dieser Kinder ist nichts erhältlich.

### III. Armenpflege der Dürftigen.

Bezüglich dieser Armenpflege (Spendkasse und Krankenkasse) wird aus dem bereits hievor erwähnten Grunde auf den statistischen Bericht im Anhang I verwiesen.

### IV. Bürgerliche Armenpflege.

Die Zahl der für ihre Angehörigen noch bürgerliche Armenpflege führenden Gemeinden und Zünfte (37) ist im Berichtjahre unverändert geblieben. Für Uebriges wird ebenfalls auf den Anhang II verwiesen.

### V. Besondere Unterstützungen.

#### 1. Handwerksstipendien.

Für 158 Lehrlinge und Lehrmädchen wurden an Stipendien ausbezahlt im Ganzen Fr. 10,509, oder im Durchschnitt Fr. 66. 51. Der Beschluss des Regierungsrathes vom 12. Juni 1883, wonach Stipendien auch für Ausbildung in der Landwirthschaft verabfolgt werden dürfen, wurde im Berichtjahre zum ersten Mal angewendet, indem für einige mit halben Freiplätzen versehene Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule Rütli solche Stipendien verabfolgt wurden.

## 2. Spenden für Irre, Gebrechliche, Kranke und Unheilbare.

a. In Irrenanstalten:	Unterstützte Personen.	Fr.	Rp.
Privatirrenanstalt Wyss in Münchenbuchsee . . . . .	82	18,841.	50
St. Urban, Kanton Luzern . . . . .	54	13,260.	73
Marsens, Kanton Freiburg . . . . .	25	5,827.	—
Cery, Kanton Waadt . . . . .	5	674.	15
Basel . . . . .	3	584.	35
Vernayes, Kanton Genf . . . . .	1	273.	75
Préargier, Kanton Neuenburg . . . . .	2	155.	20
Rosegg, Kanton Solothurn . . . . .	1	91.	50
Littenheid, Kanton St. Gallen . . . . .	1	103.	—
Summa . . . . .	174	39,811.	18

Hiezu kommen die von den Gemeinden für diese 174 Geisteskranken durch Vermittlung der Direktion geleisteten Beiträge an die Verpflegungskosten in:

St. Urban . . . . .	21,027.	88
Marsens . . . . .	9,071.	40
Cery . . . . .	—	—
Basel . . . . .	850.	60
Vernayes . . . . .	273.	75
Préargier . . . . .	258.	85
Rosegg . . . . .	146.	10
Littenheid . . . . .	92.	—
Münchenbuchsee (direkt bezahlt) . . . . .	25,033.	—
Summa . . . . .	56,753.	58

	Unterstützte.	Fr.	Rp.
b. In Staatsanstalten . . . . .	15	1,230.	50
c. In Bezirksanstalten:			
1) Greisenasyl St. Immer . . . . .	48	1,912.	50
2) » Delsberg . . . . .	37	1,637.	—
d. In andern Anstalten . . . . .	6	515.	50
e. In Privatverpflegung . . . . .	4	165.	—
f. Verpflegung in Spitälern . . . . .	23	1,117.	55
g. Unheilbare im Pfründerhaus . . . . .	39	2,777.	15
h. Staatsbeitrag an die Anstalt «Bethesda» für Epileptische in Brüttelen . . . . .		1,500.	—
i. Staatsbeitrag an die Anstalt «Gottesgnad» in Beitiwyl . . . . .		1,000.	—
k. Alte sogenannte Klosterspenden . . . . .	8	324.	—
Summa . . . . .		12,179.	20

## VI. Armenanstalten.

### A. Erziehungsanstalten.

Es erhielten folgende Armenerziehungsanstalten Staatsbeiträge:

1) Orphelinat des Bezirks Freibergen in Saignelégier . . . . .	Fr. 3,000.	—
2) » in Pruntrut . . . . .	» 4,000.	—
3) » in Courtelary . . . . .	» 3,880.	—
4) Anstalt des Bezirks Wangen in Oberbipp . . . . .	» 1,885.	—
5) » des Bezirks Konolfingen in Enggistein . . . . .	» 2,139.	40
6) » Steinhölzli bei Bern . . . . .	» 2,302.	45
7) » Viktoria-Stiftung in Wabern . . . . .	» 1,600.	—

## B. Rettungsanstalten.

### 1. Knabenanstalt in Aarwangen.

Im Berichtjahr hatte diese Anstalt durchschnittlich 50 Zöglinge. Im Laufe des Jahres sind eingetreten 15 und ausgetreten 12, 9 infolge Admission und 3 infolge Uebergabe an Verwandte. Von den Admittirten kamen 6 in Berufslehre, 2 zu Landwirthen und einer wanderte nach Afrika aus. Mit Ausnahme eines einzigen, der, von seinen Eltern — Rüschegger, Korberleute — heimgelockt, aus der Lehre lief, bevor die Probezeit zu Ende war, befriedigten bezüglich ihres Betragens alle.

Dass die Leitung dieser Anstalt eine gute ist, beweist der Umstand, dass in den letzten Jahren keine Entweichungen vorkamen.

Das *Rechnungsergebniss* ist folgendes:

<i>Ausgaben:</i>			Per Zögling.
Verwaltung . . . .	Fr. 3,188. 02		Fr. 63. 76
Unterricht . . . .	» 2,735. 33		» 54. 71
Verpflegung . . . .	» 16,279. 12		» 325. 58
Miethzins . . . .	» 1,825. —		» 36. 50
Inventar . . . .	» 35. —		» —. 70
	<hr/>	Fr. 24,062. 47	<hr/>
			Fr. 481. 25
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder . . . .	Fr. 7,075. —		Fr. 141. 50
Landwirthschaft . . . .	» 2,778. 66		» 55. 57
	<hr/>	» 9,853. 66	<hr/>
			» 197. 07
<i>Reine Anstaltskosten</i> . . . .		<hr/>	<hr/>
		Fr. 14,208. 81	Fr. 284. 18

gleich dem Staatszuschuss.

### 2. Knabenanstalt in Erlach.

Im Durchschnitt betrug die Zahl der Zöglinge 47. Im Laufe des Jahres sind neu eingetreten 12 und ausgetreten 18. Die Mehrzahl hält sich brav. Ein grosser Theil kam in Berufslehre, andere als Knechte zu Landwirthen. Dass es zwar immer noch solche gibt, die trotz aller angewandten erzieherischen Mittel nach Entlassung aus der Anstalt wieder in ihre frühern Untugenden zurückfallen, ist bemühend, aber nichtsdestoweniger unvermeidlich.

Das *Rechnungsergebniss* ist, wie folgt:

<i>Ausgaben:</i>			Per Zögling.
Verwaltung . . . .	Fr. 2,426. 80		Fr. 51. 63
Unterricht . . . .	» 2,016. 35		» 42. 90
Verpflegung . . . .	» 16,270. 74		» 346. 19
Miethzins . . . .	» 3,890. —		» 82. 77
Inventar . . . .	» 1,365. —		» 29. 04
	<hr/>	Fr. 25,968. 89	<hr/>
			Fr. 552. 53
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder . . . .	Fr. 6,932. 50		Fr. 147. 50
Landwirthschaft . . . .	» 4,619. 55		» 98. 29
	<hr/>	» 11,552. 05	<hr/>
			» 245. 79
<i>Reine Anstaltskosten</i> . . . .		<hr/>	<hr/>
		Fr. 14,416. 84	Fr. 306. 74

### 3. Knabenanstalt in Landorf.

Diese Anstalt hatte im Durchschnitt 46 Zöglinge. Im Laufe des Jahres sind eingetreten 15 Knaben im Alter von 9—15 Jahren. 12 sind deutscher und 3 französischer Zunge. Ausgetreten sind 15, wovon 14 infolge Admission und einer durch Rückgabe an seine Mutter. Von den Admittirten sind 9 in Berufslehre und halten sich gut. 3 wurden von ihren Eltern angelockt und liefen deshalb aus der Lehre. Einer ist Knecht und einer konnte noch nicht plazirt werden.

Wegen Wahl an eine andere Stelle hat der Anstaltslehrer der Oberklasse, Herr Stalder, im Frühjahr demissionirt, und es ist auf Wunsch der Aufsichtsbehörde diese Stelle bisher nicht wieder besetzt, sondern es sind die daherigen Obliegenheiten vom Vorsteher besorgt worden.

Das *Rechnungsergebniss* ist folgendes:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling.	
Verwaltung . . . .	Fr. 2,267. 02	Fr. 49. 38	
Unterricht . . . .	> 1,399. 67	> 30. 43	
Verpflegung . . . .	> 16,538. 38	> 359. 53	
Miethzins . . . .	> 2,150. —	> 46. 74	
Inventar . . . .	> 395. 89	> 8. 60	
	<hr/> Fr. 22,750. 96	<hr/> Fr. 494. 58	
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder . . . .	Fr. 6,367. 50	Fr. 138. 42	
Landwirthschaft . . . .	> 2,693. 09	> 58. 55	
	<hr/> > 9,060. 59	<hr/> > 196. 97	
<i>Reine Anstaltskosten</i> . . . .	<hr/> Fr. 13,690. 37	<hr/> Fr. 297. 61	

#### 4. Mädchenanstalt in Kehrsatz.

Wie bereits im vorjährigen Bericht angedeutet wurde, musste diese Anstalt wegen verschiedener bedeutender Uebelstände, die schon seit Jahren an ihrem bisherigen Orte, in Köniz, geherrscht, anderweitig plazirt werden. Die Dislokation derselben fand nun letzten Herbst in das für die nothwendigsten Bedürfnisse zu diesem Zwecke umgebaute Schlossgebäude in Kehrsatz statt. Hier kann und wird nun auch Landwirthschaft betrieben werden, was für die Zöglinge von vortheilhaftem Einfluss sein wird.

Die Anstalt hatte im Berichtjahr durchschnittlich 49 Zöglinge. Eingetreten sind 14 und ausgetreten 15. Von letztern sind 2 noch schulpflichtig und von ihren Eltern zurückgenommen worden. 13 wurden admittirt, von denen die meisten in Dienstplätzen sind und sich ziemlich gut verhalten. 3 sind von ihren respektiven Wohnsitzgemeinden behufs Vervollständigung der erzieherischen Bildung in der Richter-Linder'schen Anstalt in Basel untergebracht worden.

Die Verwaltung hatte folgendes *Rechnungsergebniss*:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling.	
Verwaltung . . . .	Fr. 2,510. 05	Fr. 51. 24	
Unterricht . . . .	> 1,820. 55	> 37. 15	
Verpflegung . . . .	> 14,636. 50	> 298. 70	
Miethzins . . . .	> 1,420. —	> 28. 98	
Inventar . . . .	> 578. 65	> 11. 80	
	<hr/> Fr. 20,965. 75	<hr/> Fr. 427. 87	
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder . . . .	Fr. 7,050. 85	Fr. 143. 89	
Gewerbe . . . .	> 143. 90	> 2. 94	
Landwirthschaft . . . .	> 773. 75	> 15. 79	
	<hr/> > 7,968. 50	<hr/> > 162. 62	
<i>Reine Anstaltskosten</i> . . . .	<hr/> Fr. 12,997. 25	<hr/> Fr. 265. 25	

gleich dem Staatszuschuss.

### C. Verpflegungsanstalten.

#### 1. Staatsanstalten.

##### a. Männeranstalt Bärau.

Der am Platze des verstorbenen Herrn Schär als Stellvertreter funktionirende Herr Joh. Gerber wurde unterm 3. April 1889 vom Regierungsrathe definitiv zum Vorsteher dieser Anstalt gewählt.

Das Projekt der wegen baulichen Zerfalls des Anstaltsgebäudes nothwendig gewordenen Verlegung dieser Anstalt in die Staatsdomäne Frienisberg ist im Berichtjahre zur Reife gelangt und unterm 7. November abhin vom Grossen Rathe genehmigt worden. Da aber in Frienisberg noch bedeutende bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen, wird der Umzug kaum vor dem Frühjahr 1891 stattfinden können. Es ist deshalb der gekündete Pachtvertrag für die bisherige Anstalt auf 1. April 1891 verlängert worden.



Die Zahl der Pflinglinge betrug im Durchschnitt 276. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 46 und ausgetreten 55, wovon 34 infolge Absterbens und 21 infolge Entlassung oder Versetzung in die Bezirksanstalten. Unter den Entlassenen befinden sich auch 3 arbeitsscheue, unzufriedene und aufrührerische Subjekte, die von der Direktion aus der Anstalt ausgeschlossen werden mussten. Das durchschnittliche Alter aller Pflinglinge betrug beinahe 65 Jahre.

Die Verwaltung hatte ein bedeutend günstigeres *Rechnungsergebniss* als im Vorjahr.

Dasselbe ist folgendes:

<i>Ausgaben:</i>		Per Pflingling.
Verwaltung . . . . .	Fr. 5,305. 40	Fr. 19. 22
Verpflegung . . . . .	» 52,398. 25	» 189. 85
Miethzins . . . . .	» 3,000. —	» 10. 87
Inventar . . . . .	» 982. 65	» 3. 56
	<hr/> Fr. 61,686. 30	<hr/> Fr. 223. 50
 <i>Einnahmen:</i>		
Kostgelder . . . . .	Fr. 47,144. 30	Fr. 170. 81
Gewerbe . . . . .	» 2,376. 75	» 8. 61
Landwirtschaft . . . . .	» 5,233. 20	» 18. 96
	<hr/> » 54,754. 25	<hr/> » 198. 38
<i>Reine Anstaltskosten</i> . . . . .	<hr/> Fr. 6,932. 05	<hr/> Fr. 25. 12

gleich dem Staatszuschuss.

## 2. Frauenanstalt in Hindelbank.

Dieselbe zählte im Berichtjahr durchschnittlich 278 Pflinglinge. Neu eingetreten sind 34. Verstorben 23, in andere Anstalten versetzt, entlassen und gestrichen 15. Von den neu Eingetretenen sind blos etwa 9 Personen, die in der Anstalt noch etwas leisten können. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen beträgt 67 Jahr und 2 Monat.

Die Aufsichtsbehörde erneuert ihren früher gestellten Antrag auf Errichtung einer Anstaltsbäckerei als im Interesse der Anstalt liegend.

*Rechnungsergebniss:*

<i>Ausgaben:</i>		Per Pflingling.
Verwaltung . . . . .	Fr. 3,548. 85	Fr. 12. 77
Verpflegung . . . . .	» 51,344. 86	» 184. 69
Miethzinse . . . . .	» 3,300. —	» 11. 86
	<hr/> Fr. 58,193. 71	<hr/> Fr. 209. 32
 <i>Einnahmen:</i>		
Kostgelder . . . . .	Fr. 45,514. —	Fr. 163. 72
Gewerbe . . . . .	» 2,894. 90	» 10. 41
Landwirtschaft . . . . .	» 4,572. 80	» 16. 45
Inventar . . . . .	» 3,509. 65	» 12. 62
	<hr/> » 56,491. 35	<hr/> » 203. 20
<i>Reine Anstaltskosten</i> . . . . .	<hr/> Fr. 1,702. 36	<hr/> Fr. 6. 12

## 2. Bezirksanstalten.

### a. Oberländische Anstalt in Utzigen.

Im Berichtjahre wurden verpflegt 258 Männer und 216 Frauen, zusammen 474 Personen. Eingetreten sind 62 und ausgetreten 53 Personen. Von letztern sind verstorben 33 mit einem Durchschnittsalter von 60 $\frac{1}{8}$  Jahr. 20 sind aus andern Gründen entlassen worden. Durchschnittszahl der Pflinglinge 420.

Einen einlässlichen Bericht über die stattgefundene Untersuchung in der bekannten Widmann'schen Anklage bezüglich Misshandlung von Pflinglingen hat die Direktion drucken lassen und es ist derselbe den interessirten Gemeinden zugestellt worden.

**Rechnungsergebniss:**

		Per Pflingling.	
<b>Einnahmen:</b>			
Kostgelder . . . . .	Fr. 61,832. 90	Fr. 147. 22	
Staatsbeitrag . . . . .	» 8,500. —	» 20. 23	
Landwirtschaft . . . . .	» 16,601. 46	» 39. 53	
Gewerbe . . . . .	» 5,659. 56	» 13. 48	
	<u>Fr. 92,593. 92</u>	<u>Fr. 220. 46</u>	
<b>Ausgaben:</b>			
Verwaltung . . . . .	Fr. 3,682. 03	Fr. 8. 76	
Nahrung . . . . .	» 57,023. 05	» 135. 77	
Kleidung . . . . .	» 5,074. 55	» 12. 08	
Verpflegung . . . . .	» 21,810. 10	» 51. 93	
	» 87,589. 73	» 208. 54	
<b>Vermögenszuwachs</b> . . . . .	<u>Fr. 5,006. 19</u>	<u>Fr. 11. 92</u>	

**b. Mittelländische Anstalt in Riggisberg.**

Diese Anstalt verpflegte im Berichtjahr 443 Personen, nämlich 220 Männer und 223 Frauen. Die Durchschnittszahl der Pflinglinge betrug 390. Im Laufe des Jahres sind eingetreten 60 und ausgetreten 43 Personen, wovon 32 infolge Absterben. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen beträgt 61½ Jahre.

**Rechnungsergebniss:**

		Per Pflingling.	
<b>Einnahmen:</b>			
Landwirtschaft . . . . .	Fr. 9,178. 25	Fr. 23. 53	
Gewerbe . . . . .	» 2,549. 03	» 6. 54	
Gaben . . . . .	» 2,738. —	» 7. 02	
Kostgelder . . . . .	» 60,308. 70	» 154. 64	
Staatsbeitrag . . . . .	» 8,000. —	» 20. 51	
	<u>Fr. 82,773. 98</u>	<u>Fr. 212. 24</u>	
<b>Ausgaben:</b>			
Verwaltung . . . . .	Fr. 3,289. 27	Fr. 8. 43	
Verpflegung . . . . .	» 75,752. 68	» 194. 24	
	» 79,041. 95	» 202. 67	
<b>Vermögensvermehrung</b> . . . . .	<u>Fr. 3,732. 03</u>	<u>Fr. 9. 57</u>	

**c. Seeländische Anstalt in Worben.**

Die Durchschnittszahl der Pflinglinge betrug 270, während im Ganzen 311 Personen verpflegt wurden. Eingetreten sind 71 und ausgetreten 45, wovon 27 infolge Absterben. Das Alter der Pflinglinge varirt zwischen 13 und 82 Jahren.

Der Staatsbeitrag ist nun auf dem Budgetwege von 1890 hinweg von Fr. 3500 auf Fr. 5000 erhöht und damit auf die verhältnissmässig gleiche Höhe mit den Schwesteranstalten gebracht worden.

**Rechnungsergebniss:**

		Per Pflingling.	
<b>Einnahmen:</b>			
Verpflegung . . . . .	Fr. 54,744. 50	Fr. 176. 02	
Kleidung . . . . .	» 2,234. 60	» 7. 18	
Gewerbe . . . . .	» 3,450. 34	» 11. 09	
Landwirtschaft . . . . .	» 4,111. 70	» 13. 21	
Wirtschaft . . . . .	» 3,710. 70	» 11. 93	
Staatsbeitrag . . . . .	» 3,500. —	» 11. 25	
	<u>Fr. 71,750. 84</u>	<u>Fr. 230. 68</u>	
<b>Ausgaben:</b>			
Verwaltung . . . . .	Fr. 3,950. —	Fr. 12. 70	
Verpflegung . . . . .	» 39,263. 79	» 126. 25	
Kleidung . . . . .	» 6,057. 85	» 19. 47	
Zinse . . . . .	» 7,100. —	» 22. 83	
Viehzeit . . . . .	» 5,746. —	» 18. 46	
Inventar . . . . .	» 7,125. 40	» 22. 91	
	» 69,243. 04	» 222. 62	
<b>Vermögensvermehrung</b> . . . . .	<u>Fr. 2,508. 40</u>	<u>Fr. 8. 06</u>	

## VII. Liebessteuern.

Im Berichtjahre hat keine offizielle Liebesgabensammlung stattgefunden. Für die Wasser- und Erd-rutschbeschädigten des Emmenthals, sowie die vom Spissbach bei Lauterbrunnen Beschädigten haben sich spezielle Hilfskomites gebildet, denen die gutfindende Gabensammlung und deren Vertheilung vom Regierungsrathe ohne Weiteres überlassen worden ist.

Unterm 8. Mai hat der Regierungsrath dem vom Hilfskomite für die Bergsturzbedrohten der Ortschaft Schwanden bei Brienz aufgestellten Vertheilungsentwurf die Genehmigung ertheilt. Nach diesem Entwurf sollen von den gesammelten, auf 31. Dezember 1889 Fr. 52,208. 29 betragenden Gaben Fr. 42,600 an die Bedrohten zur Vertheilung gelangen und der Rest als Reserve zurückbehalten werden. Die Ausbezahlung soll in der Weise geschehen, dass nach Abbezahlung aller auf den betreffenden Gebäulichkeiten lastenden Aufhaftungen der Rest in drei Terminen verabfolgt wird, nämlich  $\frac{1}{3}$  bei Baubeginn,  $\frac{1}{3}$  bei Errichtung der First und der letzte Drittel nach Beendigung des Baues der am neuen Orte zu erstellenden Häuser dieser Ortschaft. An diejenigen, welche ihre Häuser nur abrechen wollen, soll die Auszahlung ihres Betrages unter sichernden Bestimmungen stattfinden.

Im Berichtjahr sind durch die Amtsschaffnerei Interlaken, gestützt auf diesen Vertheilungsentwurf, im Ganzen Fr. 16,309 ausbezahlt worden.

## VIII. Beiträge an schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande.

Der Staatsbeitrag für diese Gesellschaften betrug auch im Berichtjahr Fr. 2000 und wurde, wie in den letzten Jahren, dem Bundesrathe zur Vertheilung übermittelt.

Zum Schlusse wird noch auf Anhang I und II verwiesen. Nr. I enthält als Neuerung die Spezifikation der Einnahmen und Ausgaben in der Notharmenpflege, soweit der Raum dies gestattet, und namentlich Angabe der Gemeindszuschüsse und Berechnung derselben nach Prozenten der Gesamtausgaben in dieser Armenpflege.

*Bern, den 21. Februar 1890.*

*Der Direktor des Armenwesens:  
Räz.*